

### Beraten & Informieren

- Beratung bei Fällen sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt; im Diskriminierungsfall Abmahnungen, Versetzungen, Kündigungen oder Unterbindungen einleiten
- Entgegennahme von Beschwerden über sexuelle Belästigung
- Beratung von Studierenden und Mitarbeitenden hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Anliegen (z.B. zu Familienfreundlichkeit, flexibler Arbeitsgestaltung etc.)
- Beratung durch Gleichstellungsexpertise bei der Beantragung von Fördergeldern für Gleichstellungsprogramme/-projekte (z.B. PP., DFG, audit familiengerechte hochschule, Total E-Quality etc.)
- Beratung der Hochschulleitung bei der Integration von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit in die Kernaufgaben und das Leitbild der Hochschule
- Informieren der Hochschulangehörigen über Rechte und Pflichten (Bereitstellung aller für die Hochschule relevanten Dokumente z.B. auf der Homepage des Gleichstellungsbüros)

### Unterstützen & Initiieren

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen an der Hochschule und zum Schutz vor Benachteiligungen und zum Abbau struktureller Barrieren umsetzen (z.B. Mentoring-Programme, gendersensible Forschungsförderung, etc.)
- Einbringen gleichstellungsrelevanter Anliegen und Forderungen (z.B. Durchführung von Info-Veranstaltungen, Gründung oder Mitarbeit in Arbeitskreisen zu Gleichstellungsthemen, Unterstützung von Netzwerkstrukturen etc.)
- Erarbeitung von Empfehlungen und Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Frauen- und Geschlechterforschung
- Erstellung von Handlungsempfehlungen und Leitlinien zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten z.B. bei Berufungsverfahren oder der Bemessung einer angemessenen Befristungsdauer von wissenschaftlichen Beschäftigten

### Sensibilisieren

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Hochschulangehörigen in genderrelevanten Fragen (z.B. durch Weiterbildungen oder Gender-Kompetenz-Trainings)
- Gendersensible Perspektive in Gremien und Kommissionen einbringen (z.B. Senatssitzungen, Berufungskommission etc.)

### Prozesse begleiten & Evaluieren

- Beteiligung an der Durchführung von Bewertungs- und Evaluationsprozessen (z.B. um die Umsetzung der Zielvereinbarung, des Gleichstellungskonzepts oder landesweiter Programme wie „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ zu überprüfen und dokumentieren)
- Mitgestaltung bei der Erstellung, Überarbeitung oder Novellierung von:
  - Gleichstellungsplänen und Gleichstellungskonzepten
  - Leitbildern
  - Grundordnung
  - Zielvereinbarungen
  - Leitfäden und Handlungsempfehlungen

### Netzwerken & Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Hochschule, z.B. Personalrat, Familienbüro, StuRa etc.
- Austausch mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und Zusammenarbeit in Gleichstellungskommission, Beirat für Gleichstellung etc.
- zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Zusammenarbeit in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten des Bundeslandes (LaKoG Sachsen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Gleichstellungsprojekte der Hochschule, z.B. über Homepage des Gleichstellungsbüros, Flyer, Plakate etc.
- Berichten jährlich über den Stand ihrer Tätigkeit vor Hochschulöffentlichkeit

### Kontrollieren & Überwachen

- Mitwirkung bei bevorstehenden Personalmaßnahmen und Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren (z.B. bei Stellenplanung, Ausschreibung, Vorstellungsgespräch, Auswahlverfahren etc.)
- Sicherstellen, dass Frauen in angemessener Weise in Gremien und Organen der Hochschule vertreten sind
- Teilnahme an Sitzungen des Senats bzw. Fachbereichsrats und weiterer Kollegialorgane, z.B. Dekanat, Berufungskommission
- Einbringen von Gleichstellungsanliegen in Haushaltsverhandlungen und bei Senatsbeschlüssen (z.B. bei der Aushandlung der Zielvereinbarungen mit dem Land)
- Sicherstellen, dass für Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehene Mittel auch zweckentsprechend verausgabt werden („Gender Budgeting“)
- Einhaltung der in Zielvereinbarungen, Gleichstellungsplänen und weiteren Dokumenten vereinbarten Ziele und Maßnahmen überwachen („Gleichstellungs-Controlling“, „Gender Monitoring“)
- Bei Verletzung der Rechte der GSB oder der Bestimmungen des SächsGleiG: Beanstandungs- und Klagerecht

*Diese Aufzählung stellt nur eine Auswahl gleichstellungsbezogener Aufgaben an Hochschulen dar*